

99012019016000

Prüfingenieure für Baustatik Anerkennung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011955/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012019016000
Leistungsbezeichnung I	Prüfingenieure für Baustatik Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Prüfingenieur und Prüfingenieurin für Baustatik
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2022
Fachlich freigegeben durch	ABH32-Poststelle-Prüfstelle für Baustatik
Handlungsgrundlage	§ 6 der Verordnung über Prüfsachverständige und Technische Prüfungen (Prüfverordnung - PVO). [Prüfverordnung - PVO](https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauPr%C3%BCfVHA2006rahmen)
Teaser	Sie möchten sich als Prüfsachverständige bzw. Prüfsachverständiger für Baustatik anerkennen lassen?
Volltext	Sie können die Anerkennung als Prüfsachverständige oder Prüfsachverständiger für Baustatik in den Fachrichtungen Massivbau, Metallbau und / oder Holzbau beantragen. Nach erfolgreicher Anerkennung absolvieren Sie die zweijährige Kandidatenzeit, in der Sie von der Prüfstelle für Baustatik betreut werden. Im Anschluss daran erhalten Sie die Anerkennung als Prüfsachverständige oder Prüfsachverständiger für Baustatik.
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag muss gem. PVO u.a. die folgenden Unterlagen enthalten: • Antragsformular • Lebenslauf • Zeugnisse • Führungszeugnis • Nachweis des Geschäftssitzes und evtl. Niederlassungen • Nachweise zu besonderen Voraussetzungen (siehe PVO §10 Pkt. 2.) Weitere Details zu den Antragsunterlagen sind auf unserer Internetseite im dortigen „Merkblatt zur Anerkennung von Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen“ aufgeführt (siehe mittels Internet-Link).
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen für einen Antrag sind auf unserer Internetseite im dortigen „Merkblatt zur Anerkennung von Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen“

Modul	Sachverhalt
	aufgeführt. Diese Punkte hier im Einzelnen aufzulisten, hatte keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einen Überblick erhalten Sie beim Punkt "erforderliche Unterlagen".
Kosten	474 EUR je Fachrichtung für die Anerkennung. Es fallen im Laufe von weiteren 2 Jahren projektabhängige Betreuungskosten an.
Verfahrensablauf	Der Verfahrensablauf ist auf unserer Internetseite im dortigen „Merkblatt zur Anerkennung von Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigeninnen“ aufgeführt. Nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren schließt sich eine zweijährige Kandidatenzeit an. In dieser Zeit werden die zu prüfenden Ingenieure und Ingenieurinnen von der Prüfungsstelle für Baustatik betreut. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Kandidatenzeit erfolgt die Anerkennung als Prüfsachverständiger bzw. Prüfsachverständigenin.
Bearbeitungsdauer	Das Anerkennungsverfahren dauert ca. 3 Monate. Anschließend folgt eine zweijährige Begleitungsphase, die bis zur endgültigen Anerkennung obligatorisch ist.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bsw/kontakt/ https://www.hamburg.de/bsw/kontakt/ https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/contentblob/3733214/data/bh-organigramm.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/3733214/data/bh-organigramm.pdf https://www.hamburg.de/baugenehmigung/152944/stadt-pruefsachverständigen/ https://www.hamburg.de/baugenehmigung/152944/stadt-pruefsachverständigen/
Hinweise	Die Anerkennung von Prüfsachverständigeninnen und Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen wird bei Verlagerung des Geschäftswohnsitzes außerhalb von Hamburg widerrufen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Ein Widerspruch ist binnen eines Monats nach dem Bescheid möglich.
Kurztext	• Anerkennung als Prüfsingenieur und Prüfsingenieurin für Baustatik • Antragstellende Personen können die Anerkennung als Prüfsingenieur oder Prüfsingenieurin für Baustatik in den Fachrichtungen Massivbau, Metallbau und / oder Holzbau beantragen. • Zuständig: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)